



Passport for goods



LÄNDERINFORMATION

VEREINIGTES KÖNIGREICH (GB)

Stand: Mai 2026

ACHTUNG: Anwendung des volldigitalen Carnet ATA ab 01.06.2026 (siehe Kommentar unten unter Besonderheiten)

1) Bürgerlicher Verband:

London Chamber of Commerce and Industry
33 Queen Street
London EC4R 1AP
Website: www.uknataco.co.uk

2) Inkrafttreten:

19. Juli 1963

3) Räumlicher Geltungsbereich:

Zollgebiet des Vereinigten Königreichs einschließlich Guernsey, Isle of Man und Jersey

4) Verwendungszwecke:

Internationales Abkommen lt. ATA Konvention

- **Messe- und Ausstellungsgüter**
- **Berufsausrüstung**
- **Warenmuster**
- **Wissenschaftlicher Geräte**

Internationales Abkommen lt. Istanbul Konvention: [Find out which goods an ATA Carnet will cover - GOV.UK](#)

5) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

6) Transit:

Zugelassen

7) Postverkehr:

Nicht zugelassen

8) Unbegleitete Ware:

Keine Angabe

9) Anschlusscarnet:

Zugelassen, in Übereinstimmung mit Art. 14, Anlage A (Kapitel VI) des Istanbul Übereinkommens für die vorübergehende Verwendung von Waren.

Carnetinhaber, die ihre Ware über die Gültigkeitsdauer hinaus im Vereinigten Königreich lassen wollen, müssen dazu die Genehmigung vom britischen Zoll vor Ablauf des Carnets einholen (ataCarnetunit@hmrc.gov.uk).

10) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Carnets ATA werden in allen Häfen und Flughäfen akzeptiert, in denen Zolleinrichtungen für die Abfertigung von Waren, Passagieren und Gepäck vorhanden sind.

Jeder, der über Dover, Euroshuttle oder Holyhead in das Vereinigte Königreich einreist oder von dort abreist, sollte sich an eines der Binnenzollämter wenden um das Verfahren zu eröffnen oder zu beenden. Diese Binnenzollämter wurden geschaffen, um den Druck von den Häfen zu nehmen.

Für den Verkehr über die Landgrenze zwischen der Republik Irland und Nordirland gelten die normalen Öffnungszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr. Alle Carnets ATA, die über Nordirland in das Vereinigte Königreich verbracht werden oder es verlassen, sollten in Nordirland abgestempelt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Guidance: Attending an inland border facility](#)

11) Besonderheiten:

Weiterführende Informationen über die besonderen Erfordernisse bei der Verwendung von Carnets im Vereinigten Königreich erfahren Sie hier: [Guidance: Apply for an ATA Carnet](#)

Anforderungen an Personen, die Waren in das Vereinigte Königreich befördern: Seit dem 1. Januar 2022 beim Transport von Waren mit Carnet ATA in das Vereinigte Königreich - Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS):

Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS) ist eine IT-Plattform der britischen Regierung, um Waren in das Vereinigte Königreich zu transportieren oder daraus zu exportieren. Jeder Frachtführer (Transporteur, Spediteur usw.), der in das Vereinigte Königreich über einen Hafen mit Ware einreist oder über diesen Hafen Exportwaren transportiert, muss sich für diesen Dienst anmelden, um die Zollanmeldung und das Zollverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Dies gilt auch für die vorübergehende Einfuhr und Wiederausfuhr mit Carnet ATA.

Die Carnet ATA-Nummer muss in das Feld "Declaration Reference" der GVMS-Meldung eingetragen werden. Die GMR-Nummer (Goods Movement Reference) wird von GVMS generiert.

Anmeldung für das Goods Vehicle Movement Service - GOV.UK (www.gov.uk)

Unabhängig von Nutzlast oder Fahrzeugeinheit ist eine GMR notwendig, wenn Waren importiert, exportiert oder durch das Vereinigte Königreich transitiert werden. Das gilt auch für Personenkraftwagen, die Waren mitführen, die die Reisefreigrenze übersteigen. In diesen Fällen muss der Personenkraftwagen zwingend die LKW-Spur nutzen.

Bei Frachtgütern wird die GMR-Referenz vom Spediteur eingeholt.

Inhaber, die die Waren in Privat- oder Firmenfahrzeugen transportieren, können sich an LCCI (Bürgender Verband im Vereinigten Königreich) wenden, um die GMR-Referenz für ihre Sendung zu erhalten, wenn sie nicht über ein eigenes HMRC-Konto verfügen, um eine GMR-Anfrage zu stellen: [please click here to submit a GMR request](#)
Sie können sich auch an andere Zollagenten auf dem Markt wenden.

Wichtig: Ist im Zuge einer Beförderung eine GMR-Registrierung erforderlich, ist immer die LKW-Spur zu benutzen!

Achtung: Das GVMS ist auch bei Leerfahrten ausgefüllt abzugeben.

Personenkraftwagen und Transporter, die über Calais Euroshuttle nach Großbritannien reisen, müssen sich zum Frachtterminal begeben, um ihr Carnet abstempeln zu lassen, da der französische Zoll am Passagierterminal keine Möglichkeit zur Bearbeitung von Carnets hat (für den Zugang zum Frachtterminal ist eine GVM erforderlich).

Ab dem 1. Juni 2026 ist für das Vereinigte Königreich ein volldigitales Carnet ATA bereitzuhalten.

Der bürgende Verband des Vereinigten Königreichs weist ergänzend auf Folgendes hin:

Flughäfen

- **Passagierverkehr:** Carnetinhaber/Bevollmächtigte sollten einen QR-Code auf ihrem Smartphone bereithalten
- **Frachtverkehr:** Carnetinhaber/Bevollmächtigte müssen einen Papierausdruck des geteilten Vouchers / QR-Codes mitführen

Seehäfen / RoRo-Häfen (Fährverkehr)

- **Passagierverkehr:** Carnetinhaber/Bevollmächtigte sollten einen QR-Code auf ihrem Smartphone bereithalten (zusätzlich auch einen Papierausdruck als Backup)
- **Frachtverkehr:** Carnetinhaber/Bevollmächtigte sollten einen Papierausdruck des bereitgestellten Vouchers / QR-Codes mitführen

Es wird dringend empfohlen, dass alle Carnetinhaber/Bevollmächtigte in der Anfangsphase der Einführung zusätzlich ein Papier-Carnet als Backup mit sich führen, falls Häfen die digitale Transaktion nicht verarbeiten können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Nadine Collier-Peters:
collier-peters.nadine@dihk.de

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!